

Brexit

Kleinwarenversand nach Grossbritannien

Grossbritannien hat die Europäische Union per 1. Januar 2021 offiziell verlassen. Welche Auswirkungen diese Änderung auf Schweizer Händler hat und wie Sie auch in Zukunft postalische Kleinwarensendungen problemlos nach Grossbritannien versenden, wird nachfolgend beschrieben.

Durch den Brexit hat Grossbritannien die Europäische Union per 1. Januar 2021 verlassen. Gleichzeitig hob die britische Regierung die Mehrwertsteuer-Freigrenze für Sendungen von der Schweiz nach Grossbritannien auf. Dadurch fällt die heutige Low-Value-Consignment-Relief-Regelung (kurz LVCR) weg und Sendungen bis zu einem Warenwert von 15 britischen Pfund (GBP) werden nicht mehr von der Mehrwertsteuer befreit.

Auswirkungen für Sendungen mit einem Warenwert bis GBP 135

Seit dem 1. Januar 2021 wird jede Warensendung in Grossbritannien (GB) mehrwertsteuerpflichtig. Neu ist bei Sendungen bis zu einem intrinsischen Warenwert von GBP 135 (ohne Transportkosten, MWST, Zölle, Versicherung usw.) nicht der Empfänger, sondern der Versender, also der Onlineshop oder die Verkaufsplattform, für die Abführung und Begleichung der Mehrwertsteuer verantwortlich. Um dieser länderspezifischen Anforderung nachzukommen, muss sich der Verkäufer oder die Verkaufsplattform in GB registrieren. Kleinwarensendungen mit einem Warenwert bis GBP 135 können nicht mehr als DAP (Delivered At Place) oder DDU (Delivered Duty Unpaid) nach GB verschickt werden.

Ausnahme: Geschenksendungen von und an Privatkunden werden erst ab einem Warenwert von GBP 39 mehrwertsteuerpflichtig.

Treffen Sendungen innerhalb der genannten Wertgrenze in GB ein, überprüft die Border Force (Zoll), ob der Versender registriert ist. Ist dies nicht der Fall, nimmt das HMRC (Her Majesty's Revenue and Customs) oder die Border Force mit dem Absender und nicht mehr mit dem Empfänger Kontakt auf, um die Verzollung abzuwickeln. Dies führt



zu Laufzeitverzögerungen und allfälligen kostenpflichtigen Retoursendungen. Die Wertgrenze von GBP 135 liegt darin begründet, dass bis zu diesem Warenwert keine Zollabgaben anfallen (Zollfreigrenze). Bei höherwertigen Sendungen kann die DDP-Versandlösung nicht mehr genutzt werden.

Auswirkungen für Sendungen mit einem Warenwert über GBP 135

Ab einem Warenwert von GBP 135 fallen zusätzliche Zölle an (Ausnahme: präferenzbegünstigte Ware). Diese können nicht mit der DDP-Versandlösung nach Grossbritannien versendet werden. In diesem Fall werden die Mehrwertsteuer, allfällige Zölle sowie eine Verzollungsgebühr von GBP 8 (im Briefkanal) durch das HMRC dem Empfänger verrechnet (DAP/DDU). Asendia Switzerland bietet aktuell keine DDP-(Delivered Duty Paid)-Verzollungslösung für Sendungen mit Warenwerten über GBP 135 im Briefkanal an und empfiehlt die Nutzung der Verzollungslösung von [Swiss Post GLS](#) oder [URGENT Business](#).

Voraussetzungen für die länderspezifische Versandlösung nach Grossbritannien

Um weiterhin kommerzielle Kleinwarensendungen bis zu einem Warenwert von GBP 135 nach GB zu versenden und somit die DDP-Versandlösung zu nutzen, müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Um die Sendungen zu verzollen, muss sich der Schweizer Versender in Grossbritannien steuerrechtlich registrieren. Dazu muss er in einem ersten Schritt eine Steuernummer beantragen. Dies kann erfahrungsgemäss 4–6 Wochen dauern. Neben der Steuernummer muss der Schweizer Händler in GB über eine neue Englische EORI-Nummer verfügen. Verfügt ein Schweizer Versender bereits über eine EORI-Nummer, die nicht mit GB beginnt, muss er aufgrund der neuen Gesetzeslage eine neue EORI-Nummer beantragt werden, die mit dem Kürzel «GB» beginnt. Durchschnittlich dauert die Eröffnung einer solchen GB-EORI-Nummer eine Woche und ist kostenlos. Sobald ein Versender in GB registriert ist, entsteht die Pflicht, monatlich oder quartalsweise die Umsatzsteuer auf Basis der Umsatzsteuererklärung an das HMRC abzuführen und gleichzeitig die Umsatzsteuer von GB von 20% (bzw. der reduzierte Steuersatz von 5%) im Online-shop zu verrechnen.

Sorglos-Paket für die Registrierung

Möchte ein Versender die Registrierung in GB nicht selbst übernehmen, bietet Asendia Switzerland ein Sorglos-Paket dazu an. In Zusammenarbeit mit einem Steuerberater in GB können gegen eine Gebühr die Steuernummer sowie die GB-EORI-Nummer eröffnet werden. Gleichzeitig kann auch die monatliche oder vierteljährliche Umsatzsteuererklärung dem Steuerberater gegen eine Gebühr übertragen werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihre zuständige Verkaufsperson.

Vorbereitung und Kennzeichnung der Sendungen

Für jede Kleinwarensendung, unabhängig vom Warenwert, muss die Sendungs- und Inhaltsangabe elektronisch angemeldet werden (neue Bestimmung des Weltpostvereins seit 1. Januar 2020: Electronic Advance Data). Dies gilt seit dem 1. Januar 2021 in GB auch für Presserzeugnisse jeder Art.

Bestehende DDP-Verzollungskunden können ihre GB-Sendungen wie gewohnt via den Webshop Connector International (WSC) oder den Webservice verarbeiten. Anstelle vom gewohnten Versandlabel wird neu ein Versandlabel inkl. Zolldeklaration CN 22 (Harmonized Label) generiert und alle geforderten Daten werden im Hintergrund automatisch an die Royal Mail übermittelt.

Der Schweizer Versandhändler muss die GB-EORI-Nummer sowie die Steuernummer nicht in den EAD-Daten übermitteln und auch nicht physisch auf der Sendung vermerken. Der Zoll erkennt aufgrund der übermittelten EAD-Daten (genaue Absenderinformation, die mit der Registrierungsinformation übereinstimmen muss), ob der Versender registriert ist, und verarbeitet die Sendungen entsprechend. Die GB-Steuernummer des Senders muss auf der Verkaufsrechnung ersichtlich sein.

Auswirkungen für die bestehende DDP-Verzollungslösung in die EU

Die DDP-Verzollungslösung in die EU kann seit 1. Januar 2021 nicht mehr für Sendungen nach GB genutzt werden. Für Kunden mit Warenwerten unter GBP 135 empfiehlt Asendia Switzerland die Nutzung der DDP-Versandlösung nach GB. Das bestehende DDP-Angebot für GB wurde per Ende 2020 aufgehoben und es werden neue Versandpreise nach GB angeboten. Kleinwarensendungen nach GB können mit der DDP-Versandlösung nach wie vor WSC/Webservice verarbeitet werden.

Wichtig: Mit der DDP-Versandlösung können Kleinwarensendungen bis 2 kg verarbeitet werden. Sendungen nach GB über 2 kg können aktuell nicht im WSC/Webservice verarbeitet werden.

Änderungen zu den Aufgabeformalitäten für DDP-Verzollungskunden

Werden im WSC/Webservice Sendungen nach GB erfasst, wird beim Abschluss der Postingliste seit dem 1. Januar 2021 zusätzlich ein separates Aufgabeverzeichnis generiert. Die Postingliste der DDP-EU-Sendungen muss wie gewohnt im Umkarton/Briefbehälter mitgegeben werden.

Die GB-Sendungen dürfen seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr mit den restlichen DDP-EU-Sendungen konsolidiert im Umkarton/Briefbehälter/RX zu unserem Verzollungspartner bzw. in das Value Added Service Center in Rümlang versendet werden. Die GB-Sendungen müssen einzeln (ohne Umkarton/Briefbehälter) und getrennt von den DDP-EU-Sendungen der bestehenden Post-Abholung oder an der gewohnten Post-Annahmestelle mit dem dazugehörigen Aufgabeverzeichnis aufgegeben werden.

Retourenlösung

Für die GB-Sendungen kann nach wie vor eine vorausbezahlte Retourenlösung genutzt werden (Bulky IBRS). Die Preise sowie das Retourenlabel dazu müssen individuell geprüft werden. Die Retourenlösung funktioniert aktuell für Sendungen bis zu einem Gewicht von 2 kg. Für weitere Informationen zur Lösung und zu den Preisen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Verkaufsperson.

Spezialfall Business-to-Business (BtoB)-Sendungen

Die länderspezifische Versandlösung nach GB kann auch für BtoB-Sendungen an Geschäftskunden genutzt werden – vorausgesetzt, der intrinsische Warenwert beträgt weniger als GBP 135 und der Geschäftskunden-Warenempfänger teilt dem Versender die MWST-Nummer mit. In diesem Fall muss keine GB-Umsatzsteuer verrechnet werden und die Verantwortung für die Abrechnung der Umsatzsteuer wird an den Empfänger übertragen (Reverse-Charge-Verfahren).

Zusammenfassung

	Warenwert bis GBP 135	Warenwert > GBP 135
B2C	CH-Versender registriert sich steuerlich in GB und beantragt die GB-EORI-Nummer <ul style="list-style-type: none"> – CH-Versender bezahlt GB-MWST – Zollfreie Einfuhr* – Keine Verzollungsgebühren 	Verzollung DAP auf Empfänger (keine Änderung) Empfänger bezahlt MWST, Zölle und Verzollungsgebühren (GBP 8)
B2B	Verzollung DAP auf Empfänger (keine Änderung) Optional: CH-Versender registriert sich steuerlich in GB und beantragt die GB-EORI-Nummer <ul style="list-style-type: none"> – Zollfreie Einfuhr* – Keine Verzollungsgebühren Hinweis auf Handelsrechnung: «reverse charge ...»	Verzollung DAP auf Empfänger (keine Änderung) Empfänger bezahlt MWST, Zölle und Verzollungsgebühren (GBP 8)
C2C	Steuer- und zollfreie Einfuhr bis GBP 39 <ul style="list-style-type: none"> – > GBP 39: Verzollung DAP auf Empfänger – Bis GBP: 135 zollfreie Einfuhr* und keine Verzollungsgebühren 	Verzollung DAP auf Empfänger (keine Änderung) Empfänger bezahlt MWST, Zölle und Verzollungsgebühren (GBP 8)

* ausgenommen sind Güter, die einer Verbrauchssteuer unterliegen (u. a. Alkohol)

Kontakt und Beratung

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin / Ihren Kundenberater.

Post CH AG
Asendia Switzerland
Wankdorfallee 4
3030 Bern

www.post.ch/ecommerce-asendia
Telefon 0848 48 48 47
ecommercesolutions@post.ch

